

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 10.04.2024

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:58 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann

Herr André Langeworth

SPD

Frau Regine Weißenfeld

Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood

FDP

Herr Jannis Kohlhase

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Ulrike Bülter

Herr Christian Roebbers

Herr Linus Runge

Frau Saskia Vohns

Herr Andreas Wilke

Frau Melanie Hoffmann

Herr Ingo Nürnberger

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke

Frau Besiana Jakupi

Herr Tim Tiedemann

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Malte Hausmann

Frau Kirsten Hopster

Herr Ralf Müller

Herr Matthias Rotter

Frau Daniela Wollenberg

Schriftführung

Frau Mareike Honerkamp

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Es wird Pairing zwischen den Vertretern der Bündnis90/ Die Grünen und der CDU vereinbart.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt erweitert werden muss. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um TOP 12.1 „8. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008“ erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2024

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Dynamisierung der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.2

Handlungsempfehlungen zum Lebenslagenbericht 2023

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Antidiskriminierungsbericht

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Frau Kramer vom Kommunalen Integrationszentrum den Antidiskriminierungsbericht vor.

Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich für den Vortrag und die wertvolle Arbeit. Auf die Nachfrage, wie eine Fallberatung bei einer Diskriminierung ablaufe, erläutert Frau Kramer, dass jeder Einzelfall anders sei. Vorab werde daher geklärt, ob die Ratsuchenden ein Beratungsgespräch suchen, eine Anzeige erstatten, ihre Ansprüche nach dem AGG geltend machen wollen oder einen Beschwerdebrief aufsetzen möchten. Die Antidiskriminierungsstelle verweist dabei auch auf andere Beratungsstellen oder kooperiert mit diesen. Psychosoziale Beratung werde ebenfalls angeboten. Eine Auswertung nach Schulform oder Geschlecht werde im Antidiskriminierungsbericht nicht vorgenommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6 Bielefelder Integrationsmonitoring – Vorstellung der Ergebnisse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7656/2020-2025

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellen Frau Junker und Herr Berghan vom Kommunalen Integrationszentrum die Ergebnisse des Bielefelder Integrationsmonitoring vor.

In der sich anschließenden Diskussion kommt die Frage auf, welche konkreten Maßnahmen unternommen werden, um eine bessere Integration in Bielefeld zu erreichen.

Herr Nürnberger greift die Frage auf und führt aus, dass einige Ergebnisse aus der Umfrage bestehende Vermutungen bestätigen. Er sei interessiert daran, an bestimmten Themen intensiver zu arbeiten. Beispielhaft nennt er die Erreichbarkeit von Behörden sowie die Bekanntheit von Beratungsangeboten. Gerade um junge Leute zu erreichen, müssten andere Kommunikationswege wie Social Media genutzt werden. Maßnahmen wie die starke Quartiersorientierung, die es in Bielefeld gibt, haben sich als zielführender Weg erwiesen. Herr Nürnberger freue sich, dass der Bericht in der Bevölkerung zur Diskussion anregt, was eigentlich unter „Integration“ verstanden werde.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, zu beobachten, ob sich in späteren Befragungen Veränderungen ergeben. Es sollte auch genauer erhoben werden, welche Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe ergriffen und aus dem Integrationsbudget finanziert werden könnten. Zukünftig stehe die Verwaltung vor der Herausforderung, passgenaue Maßnahmen vorzuschlagen.

Abschließend betont Herr Berghan, dass aus der Befragung der klare

Wunsch nach mehr Miteinander und Verständigung deutlich geworden sei. Dies beziehe sich sowohl auf die sprachliche Verständigung wie auch auf die Frage, wie die Bürger*innen sich das künftige Miteinander vorstellen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstand Kinder- und Jugendrat Bielefeld

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellen Frau Meise und Herr Bökmann den aktuellen Sachstand zum Kinder- und Jugendrat in Bielefeld vor. Des Weiteren wird ein Werbefilm gezeigt.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Film ist unter: <https://www.bielefeld.de/KiJuRat> abrufbar.)

Der Jugendhilfeausschuss lobt den Werbefilm zum Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld. Es kommt die Frage auf, ob die Parteien und Jugendhilfeträger den Film auf ihren Kanälen ebenfalls einstellen dürfen. Frau Meise bestätigt dies, verweist aber auf die Pressekonferenz am 11.04.2024. Anschließend werden alle Kanäle freigeschaltet. Sie betont, dass interessierte Kinder und Jugendliche selbstständig auf die Stadt Bielefeld zugekommen seien, um an dem Film mitzuwirken.

Auf Nachfrage, ob die Werbematerialien bereits in den Schulen verteilt worden seien, erklärt Frau Meise, dass diese in der nächsten Woche verteilt werden sollen. Es hätten zuvor noch datenschutzrechtliche Fragen geklärt werden müssen. Frau Meise ist jedoch zuversichtlich, diese schnell verteilen zu können, da bereits seit längerer Zeit Kontakt mit den Schulen bestehe.

Das Gremium wünscht Herrn Bökmann und Frau Meise bei der anstehenden Wahl viel Erfolg.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8

Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7736/2020-2025

Frau Weißenfeld verweist auf die vorliegende Vorlage zu den Investitionsmitteln für Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es liegen 24 Anträge für Maßnahmen im Wert von 415.365,75 € sowie ein Antrag des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit (die Falken) über 21.600 € für Ausstattungsgegenstände des Jugendzentrums Kamp vor. Über den letztgenannten Antrag werde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden; bis dahin werde die Stadt

Bielefeld noch Gespräche mit dem Träger führen.

Anschließend entsteht im Gremium eine Diskussion, ob bei den Anträgen auch ausreichend die Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtungen besuchen, beteiligt worden seien. Diesem Aspekt solle Priorität zukommen, da die Anschaffungen für die Kinder und Jugendlichen getätigt werden.

Die Vertreter*innen der Jugendhilfeträger erläutern, dass es sich bei den Anträgen häufig um Ersatzbeschaffungen veralteter oder kaputter Ausstattung handele, für die im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen keine Mittel vorgesehen seien. Diese seien notwendig, um die Einrichtungen zu unterhalten und Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten zu können. Auch von außerhalb werden den Trägern Vorgaben gemacht; beispielsweise vom Gesundheitsamt bei Küchenausstattungen oder dem TÜV zur Sicherheit von Spielgeräten. Die Träger würden die Kinder und Jugendlichen zwar in Entscheidungsprozesse einbinden, allerdings könnten sie auch nicht für alle Maßnahmen ein Beteiligungsprojekt durchführen, da dies sehr zeitaufwendig und nicht zielführend sei. Partizipation werde durch verschiedene Methoden permanent gelebt.

Herr Nürnberger kann sowohl die Bitte aus dem politischen Raum nach mehr Jugendbeteiligung wie auch die Hinweise der Jugendhilfeträger nachvollziehen. Er gehe davon aus, dass die Träger die Anträge in Kenntnis darüber, was die Kinder und Jugendlichen ihrer Einrichtung sich wünschen, gestellt haben. Beide Positionen seien berechtigt. Er bittet daher darum, den Einwand als Hinweis zu verstehen und die Anträge hinsichtlich der Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu überprüfen.

Frau Weißenfeld stellt die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Für das Jahr 2024 werden aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – Zuschüsse für Beschaffungen im Rahmen der Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattungen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren in Höhe von insgesamt 415.365,75 € gewährt.**
- 2. Die Aufteilung des Gesamtbetrags von 415.365,75 € auf die einzelnen Träger, Einrichtungen und Bedarfe und damit die Einzelbewilligungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage „Übersicht der zu fördernden Maßnahmen 2024“, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Bezuschussung von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zu Kinderpfleger*innen der Kita-Träger

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7733/2020-2025

Herr Hanke informiert darüber, dass der Finanz- und Personalausschuss der Vorlage unter dem Vorbehalt, dass der Jugendhilfeausschuss als Fachausschuss ihr ebenfalls zustimmt, zugestimmt habe. Die Vorlage enthalte eine Bezuschussung von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zu Kinderpfleger*innen im Jahr 2024 in Höhe von 1 Mio. €. Für das Jahr 2025 soll es einen Prüfauftrag geben. Die endgültige Entscheidung über eine Weiterfinanzierung falle in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 im Herbst.

Im Gremium wird die Pressearbeit kritisch gesehen. In einem Zeitungsbericht sei fälschlicherweise der Eindruck entstanden, dass der Beschluss über die Bezuschussung schon feststehe, obwohl der Jugendhilfeausschuss noch nicht getagt habe. Weiterhin wird die Initiative der Stadt Bielefeld zwar sehr positiv von den Ausschussmitgliedern aufgenommen, da die Finanzierung dringend notwendig sei, um den Rechtsanspruch für einen Kita-Platz sicher zu stellen und die angespannte Personalsituation zu entlasten. Allerdings wird angemerkt, dass die Verantwortung für eine solche Finanzierung eher beim Land Nordrhein-Westfalen liege. Einige Ausschussmitglieder appellieren an das Gremium, mehr Druck auf das Land auszuüben.

Herrn Nürnberger sei es wichtig, frühzeitig zu agieren. Aktuell seien 75 Ausbildungsplätze belegt, für das kommende Jahr aber erst 10 Ausbildungsplätze von den Jugendhilfeträgern gemeldet worden. Das habe ihn sehr beunruhigt. Daher habe er mit den Sprechern der AG nach § 78 SGB VIII für den Bereich der Kindertagesbetreuung Gespräche geführt, die Angelegenheit aber nicht in der AG selber vorberaten. Die aktuellen Rückmeldungen zur Finanzlage der Jugendhilfeträger sowie Landesförderprogramme seien Teil der Überlegungen gewesen. Die entsprechenden Mittel für 2024 sollen im Haushalt des Dezernat 5 erwirtschaftet werden. Für das Jahr 2025 müsse geprüft werden, ob die Stadt Bielefeld sich eine solche Bezuschussung erneut leisten kann und die Förderbedingungen ausreichen. Zudem müssten die Jugendhilfeträger auch bereit dazu sein, auszubilden. Über eine entsprechende Bereitschaft würde er sich an dieser Stelle sehr freuen.

Seitens der Vertreter*innen der Jugendhilfeträger im Ausschuss wird zurückgemeldet, dass es eine große Bereitschaft gebe, in den Einrichtungen auszubilden. Viele Träger könnten dies aufgrund der Finanzierung aber nicht leisten. Um überhaupt ausbilden zu können, müsse ein Träger Eigenmittel einbringen. Der Vorstoß der Verwaltung wird insgesamt sehr positiv aufgenommen.

Frau Weißenfeld stellt die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

- 1. Die Stadt Bielefeld unterstützt Kita-Träger, indem sie im Jahr 2024 neue Ausbildungsverhältnisse der Kita-Träger im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in in einem Gesamtvolumen von bis zu 1,0 Mio. € bezuschusst. Mit diesem Betrag sollen im Jahr 2024 50 neue Ausbildungsverhält-**

nisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in mit einem Betrag von max. 20.000 € je Ausbildungsverhältnis gefördert werden.

2. Die kommunale Förderung ist nachrangig zu anderen Förderprogrammen. Bezuschusste Kita-Träger sind daher verpflichtet, sich um andere Förderungen zu bemühen. Die kommunale Förderung reduziert sich in dem Maße, in dem der Träger Landes- oder andere Mittel zur Refinanzierung der Ausbildungskosten beanspruchen kann oder erhält. Dadurch freiwerdende kommunale Mittel verbleiben im städtischen Haushalt.
3. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung und Umsetzung der notwendigen Detailregelungen beauftragt.
4. Für das Jahr 2024 werden überplanmäßige Mittel in einem Volumen von 1,0 Mio. € in der Produktgruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) bereitgestellt.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Herbst 2024 über die Wirksamkeit der Maßnahme zu berichten, damit entschieden werden kann, ob im Jahr 2025 erneut Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in bezuschusst werden sollen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Blackenfeld in Vilsendorf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7476/2020-2025

Frau Weißenfeld begrüßt Herrn Bartels, den Bezirksbürgermeister von Jölllenbeck, und erteilt diesem das Wort. Herr Bartels berichtet, dass sich die Bezirksvertretung Jölllenbeck sehr intensiv mit der Auswahl des neuen Trägers für die Kita im Neubaugebiet Blackenfeld in Vilsendorf auseinandergesetzt habe und es ihm daher ein großes Anliegen sei, die Position der Bezirksvertretung Jölllenbeck auch im Jugendhilfeausschuss darzustellen. Diese habe sich sehr eindeutig für die Falken als Träger für die Kita ausgesprochen. Die Bewerbungen anderer Träger hätten teilweise eklatante Fehler aufgewiesen, die nicht mit dem Anforderungsprofil übereinstimmen. Er würde sich daher sehr freuen, wenn der Jugendhilfeausschuss diesem Votum folgen würde.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich, für die transparente Darstellung des Entscheidungsprozesses der Bezirksvertretung Jölllenbeck. Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Blackenfeld in Vilsendorf wird Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.V. übertragen.
2. Die Stadt Bielefeld sichert dem ausgewählten Träger eine 100%ige Übernahme des gesetzlichen Finanzierungsanteils des Trägers nach § 36 Abs. 2 KiBiz ab Inbetriebnahme der Kita bis 31.07.2027 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Standortentscheidungen für die Kindertageseinrichtung "Familienzentrum Kinderhaus Stralsunder Straße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7779/2020-2025

Zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes weist Herr Hanke – beziehend auf den ersten Absatz der Vorlage – darauf hin, dass die Eigentümerin dem Träger das Grundstück und das Gebäude nur zunächst kostenfrei zur Verfügung gestellt habe. Seit dem 01.08.2021 bestehe eine Mietvereinbarung zwischen Eigentümerin und Kita-Träger; Land und Kommune erbringen seither die gesetzlichen Mietzuschüsse.

Im Gremium wird die gute Arbeit der Bezirksvertretung Stieghorst hervorgehoben. Die Lokalpolitiker hätten immer wieder Gespräche mit der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. gesucht, um eine gute Lösung zu finden.

Frau Weißenfeld stellt die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die vorübergehende Verlagerung des viergruppigen Familienzentrums Kinderhaus Stralsunder Straße der Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS) in die umgebauten Räumlichkeiten des Gemeindehauses der Ev. Markus-Kirchengemeinde Bielefeld an der Otto-Brenner-Straße 171, 33604 Bielefeld wird begrüßt.
2. Ziel ist es, dass die GfS mit ihrem Familienzentrum Kinderhaus Stralsunder Straße in den nächsten drei bis fünf Jahren wieder an den bisherigen Standort an der Stralsunder Str. 20, 33605 Bielefeld in ein neues – ggfs. fünfgruppiges – Kita-Gebäude zurückzieht. Die Verwaltung wird beauftragt, die GfS auf diesem Weg zu unterstützen.
3. Da ein zweifacher Umzug doppelte Kosten auf Seiten des GfS auslöst, wird die Verwaltung beauftragt, eine finanzielle Unter-

stützung des Rückzugs der GfS an die Stralsunder Straße 20, 33605 Bielefeld zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 8. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7740/2020-2025

Da es eine ersetzende Beschlussvorlage gibt, wird TOP 12 unter TOP 12.1 beraten.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 12.1 8. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7740/2020-2025/1

Herr Hanke weist darauf hin, dass es sich um eine ersetzende Vorlage handele, da in der Anlage ein Datum falsch gewesen sei. Die Änderungen seien in rot hervorgehoben.

Frau Weißenfeld stellt die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2024 beschließt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7551/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2024 auf insgesamt 7,00 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 2,30 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 4,70 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).
2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2024 auf 17,20 €/Monat erhöht.
3. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2024 auf 2.395,40 €/Kind/Jahr erhöht.
4. Die für das Haushaltsjahr 2024 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2025 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Einmalige Zuschussgewährung der Stadt Bielefeld für das Kita-Jahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7770/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

5. Die Stadt Bielefeld gewährt den freien Kita-Trägern in Summe einen kommunalen Zuschuss in Höhe von einmalig 584.000 € zur Abfederung der gestiegenen Personalkosten im Kita-Jahr 2023/2024. Die Verteilung der 584.000 € auf die einzelnen Kita-Träger erfolgt analog zur Verteilung der Mittel aus der „Überbrückungshilfe zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen des Landes“ (sog. 100 Mio. € Programm).
6. Voraussetzung und gleichzeitig Deckelung für die kommunale Förderung ist, dass der Kita-Träger aufgrund von Tarifverträgen (auch Haustarife) im Kita-Jahr 2023/2024 gestiegene Personalkosten hat, die er nicht aus KiBiz-Mitteln, der Überbrückungshilfe des Landes oder anderen Mitteln decken kann. Hinsichtlich der gestiegenen Kosten ist unerheblich, ob diese aufgrund einer Tarifbindung oder einer freiwilligen Tarifierhöhung entstanden sind.
7. Die Zuschussgewährung erfolgt unter Berücksichtigung der

Verfahrensrichtlinien vom 27.09.1990 über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld (zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 23.06.2022).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Bülter benennt die Themen, die bisher für die kommende Sitzung vorgesehen sind:

- Satzung über die Verpflegungsentgelte in den städtischen Kitas
- Benutzungsordnung für die städtischen Kitas in Bezug auf die Schließtage
- Mittelverwendung einer Erbschaft
- Weiterführung Integrationsbudget

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

-.-.-

Bielefeld, den 15.04.2024

gez. Regine Weißenfeld
(Vorsitzende)

gez. Mareike Honerkamp
(Schriftführerin)